

Merkblatt

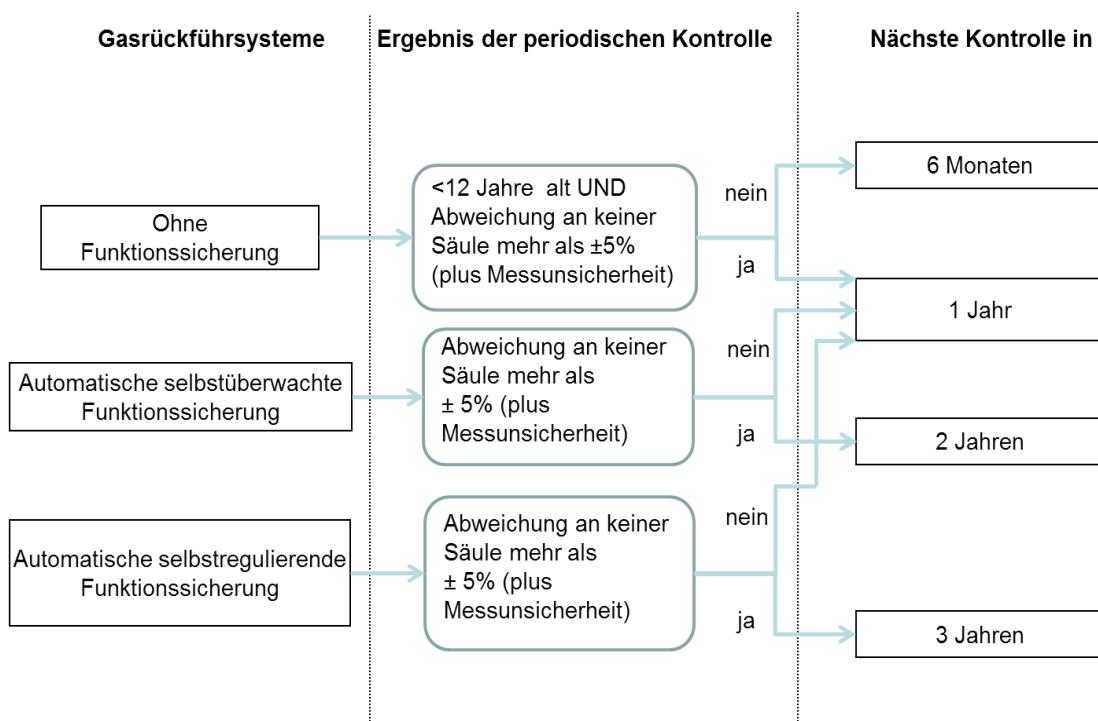
über die Kontrollregelung der Gasrückführsysteme von Tankstellen gemäss Cercl'Air-Empfehlung Nr. 22 vom September 2012

Im Kanton Zug gilt ab dem 1.1.2016 folgende Regelung für die Messung der Gasrückführung an Benzintankstellen:

1. Periodische Kontrollen / Bonusvergabe

Grundsätzlich ist die periodische Messung bei Gasrückführsystemen jährlich durchzuführen. Nach neusten Erkenntnissen aus periodischen Kontrollen und kantonalen Stichproben wird der Kontrollintervall vom Stand der Technik sowie der technischen Zuverlässigkeit der Systeme abgeleitet.

Für Benzintankstellen, welche anlässlich einer periodischen Kontrolle die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen, wird der Kontrollturnus auf **zwei bzw. drei Jahre** verlängert:



Bemerkung:

Die Abweichungen beziehen sich auf die gemessenen Werte im angetroffenen Zustand ohne vorgängige Einregulierung.

2. Kosten

Die Messfirma wird Ihnen pro Tankstelle zusammen mit dem Aufwand für die Kontrolle gleichzeitig folgende Gebühren in Rechnung stellen.

- Kanton Fr. 5.00 pro Zapfhahn
 - TSI, administrativer Aufwand: Fr. 80.00 Grundgebühr plus Fr. 3.00 pro Zapfhahn (+MWST)
- Kostenanpassungen bleiben vorbehalten.